

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neverin

öffentlich
VO-35-ZD-23-582

Grundsatzbeschluss über Zulässigkeit von privaten Balkonkraftwerken an Wohnblöcken der Gemeinde

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Kim Wiedemann	<i>Datum</i> 01.09.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Es liegen Anfragen von Mietern vor ein privates „Balkonkraftwerk“ zu installieren. Die Gemeinde als Eigentümerin der Wohnhäuser sollte in einer Grundsatzentscheidung bestimmen, ob, und wenn ja, zu welchen Bedingungen, dies ermöglicht werden soll.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt grundsätzlich Balkonkraftwerke zuzulassen.

Die BMV GmbH als Wohnungsverwalter wird beauftragt, in Absprache mit der Gemeinde, technische und gestalterische Voraussetzungen zu prüfen und zu definieren. Im Anschluss werden alle Mieterinnen und Mieter schriftlich über die Voraussetzungen informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

x **Nein** (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

	Ja		ergebniswirksam		finanzwirksam
--	----	--	-----------------	--	---------------

Anlage/n
Keine